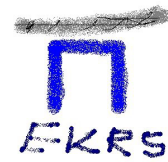




Erich Kästner Realschule
Steinheim an der Murr

Schulstraße 10, 71711 Steinheim an der Murr
TEL 07144.8566-0 FAX 07144.8566-10
poststelle@04163879.schule.bwl.de



Steinheim, den 15.10.2021

An die Eltern aller Klassenstufen

**2. Elternbrief zum Schulbetrieb an der Erich Kästner Realschule
im Schuljahr 2021/22**

Liebe Eltern,

das neue Schuljahr ist mittlerweile 5 Wochen alt und es geht langsam auf die Herbstferien zu. Heute möchten wir Ihnen über einige Änderungen zum aktuellen Schulbetrieb mitteilen.

1.) Erste Projektwoche vom 25. bis 29. Oktober 2021

Wir sind sehr froh, dass wir in Kürze die erste Projektwoche durchführen können. Verschiedene Klassenprojekte, Klassenfahrten, Tagesausflüge, Präventionsmaßnahmen, Theateraufführungen finden in dieser Projektwoche wieder statt. Der Ganztagesbetrieb wird in dieser Woche nur am Dienstag und Mittwoch gewährleistet.

Der Stundenplan für die Projektwoche wird den Kindern und Jugendlichen zu Beginn der kommenden Woche mitgeteilt.

2.) Digitaler Elternabend für die Klassen 8e und 9a bis 9d zur Berufsorientierung

Der für den 20. Oktober geplante digitale Elternabend mit Frau Filp von der Agentur für Arbeit muss leider verschoben werden. Den neuen Termin teilen wir Ihnen nach den Herbstferien mit.

3.) Mitgliederversammlung des Fördervereins der EKRS am 20.10.2021

Am kommenden Mittwoch findet die Mitgliederversammlung des Fördervereins statt. Es wird ein neuer erster Vorsitzender gewählt. Vor allem werden zwei neue Vorstandmitglieder gesucht. Sollte der Vorstand nicht neu besetzt werden können, so müsste sich der Förderverein auflösen! Das wäre nicht nur für den Förderverein, sondern für die EKRS sehr, sehr schade! Wir hoffen daher auf ihre Unterstützung, damit der Förderverein weiterarbeiten kann. Mehr Informationen finden Sie auf der Seite des [Fördervereins](#).

4.) Maskenpflicht an Schulen in Baden-Württemberg ab 18.10.2021

Ab dem kommenden Montag wird die Maskenpflicht an Schulen angepasst. Die Maskenpflicht an Schulen bleibt grundsätzlich bestehen. Weiterhin dürfen die Kinder und Jugendlichen die Masken außerhalb des Schulgebäudes in Pausenzeiten abnehmen, um zu essen oder zu trinken. Auch für den Sport- und Musikunterricht gelten die bisherigen Ausnahmen von der Maskenpflicht.

Sitzen die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer oder am Platz oder stehen sie, ohne sich fortzubewegen, gilt keine Maskenpflicht. Umgekehrt gilt somit: Bewegen sich die Schülerinnen und Schüler, z.B. von einem Sitzplatz zu einem anderen oder zur Tafel, gilt die Maskenpflicht.

In der Praxis bedeutet dies, dass die Kinder und Jugendlichen die Maske generell weiterhin tragen, bis sie ihren Platz im Klassenzimmer eingenommen haben und die Lehrkraft den Unterricht beginnt.

Unerlässlich ist daher weiterhin die feste Sitzordnung im Klassenzimmer.

Die Aufhebung der Maskenpflicht am Sitzplatz bedeutet jedoch nicht, dass die Schülerinnen und Schüler keine Maske mehr tragen müssen. Wir empfehlen weiterhin dringend das Tragen einer Maske auch im

Unterricht, um z. B. von Quarantänemaßnahmen nicht betroffen zu sein, wenn ein anderer Schüler der Klasse einen positiven Schnelltest hat oder im Ansteckungsfall andere Kinder nicht anzustecken.

Wir empfehlen daher dringend weiterhin das Tragen mindestens einer medizinischen Maske auch im Unterricht.

Für Lehrkräfte gilt die Maskenpflicht, sofern sie einen Abstand von 1,50 Metern nicht einhalten können. Für alle weiteren Personen gilt weiterhin die Maskenpflicht im Klassenzimmer.

Alle weiteren aktuellen Regelungen bleiben weiter bestehen (3 Tests pro Woche, Abstands- und Hygieneregulungen, usw.).

5.) Teamszugänge der Schülerinnen und Schüler

Die Teamszugänge für alle Schülerinnen und Schüler sind angelegt bzw. aktualisiert worden. Die Klassenlehrkräfte haben die Zugänge zu Teams für ihre Klassen.

6.) Lernen mit Rückenwind – Unterstützungskräfte gesucht!

Kinder und Jugendliche brauchen Sie – Unterstützungskräfte für das Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ gesucht! Kinder und Jugendliche sind von den Auswirkungen der Corona-Pandemie in besonderer Weise betroffen. Um den entstandenen Auswirkungen rasch entgegenzuwirken, sollen die betroffenen Schülerinnen und Schüler bestmöglich unterstützt werden.

Baden-Württemberg startet dazu im Rahmen des Bund-Länder Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 das auf zwei Jahre angelegte Förderprogramm [„Lernen mit Rückenwind“](#).

Dazu brauchen wir Sie: Studierende, Pensionäre, ausgebildete Lehrkräfte, Personen mit pädagogischer Vorbildung. Auch Kooperationspartner, d. h. Institutionen und Organisationen wie bspw. Nachhilfeinstitute sprechen wir hiermit an. Wir freuen uns auf Sie und Ihr Mitwirken bei dieser so wichtigen Aufgabe. Informationen finden Sie auf der Homepage unter www.lernen-mit-rueckenwind.de. Hier gelangen Sie auch zum Registrierungsportal, dem „virtuellen Marktplatz“. Sollten Sie ganz gezielt zu uns an die EKRS wollen, um uns unterstützen zu wollen, ist es möglich, dies bei der Registrierung anzugeben.

Wir hoffen, dass wir weiterhin und trotz des Wegfalls der Maskenpflicht, ein möglichst normales und Schuljahr haben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Laumann
Realschulrektor

Oliver Theurer
Konrektor

Michaela Wenk
Zweite Konrektorin